

Vorinformation

Unterhalts- und Glasreinigung der Objekte des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Prerow

I. Öffentlicher Auftraggeber

Name und Anschrift:	Kurverwaltung Ostseebad Prerow, Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Prerow, über Amt Darß/Fischland, Chausseestr. 68a, 18375 Born a. Darß
Kontaktstelle (Ansprechpartner):	Zentrale Vergabestelle des Amtes Darß/Fischland
E-Mail:	vergabestelle@darss-fischland.de
Telefon:	+49 38234 503-68
Fax:	+49 38234 503-9168

II. Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags:	Unterhalts- und Glasreinigung der Objekte des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Prerow
Umfang der Dienstleistung	- Die Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung für den Kur- und Tourismusbetrieb des Ostseebades erfolgt für den Zeitraum eines Jahres. - Ausführungsbeginn ist der 01. November 2026. - Wird der Vertrag nicht 3 Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, jedoch endet der Vertrag spätestens am 31.10.2029. - Nach dem Landesvergaberecht ist durch den Bieter während des Vergabeverfahrens ein Mindestlohn seiner Beschäftigten laut Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern (TVgG M-V) und der Mindestarbeitsbedingungenverordnung (MinArbV M-V) nachzuweisen. - Bei Tarifgebundenheit des Bieters gilt ab einem zweiten Vertragsjahr eine Gleitklausel als vereinbart. Danach hat der Auftragnehmer Tarifierhöhungen nach Auftragsbeginn 12 Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber anzuzeigen und nachzuweisen. In Anrechnung können 90% der Lohn und Lohnfolgekosten der tatsächlichen Erhöhung gebracht werden. - Die Leistungen sind entsprechend der Leistungsbeschreibung (Vorgaben, Turnus, Verfahren) zu erbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Häufigkeiten der Positionen aus dem Revierplan ergeben. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Reinigungsarbeiten ordnungsgemäß und zuverlässig zu erfüllen, dabei ist sicherzustellen, dass es keine Rückstände oder Schäden durch die angewandten Reinigungsmittel gibt. Die vom Auftragnehmer eingebrachten Desinfektionsmittel

	müssen in der jeweils gültigen Liste der deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie eingetragen sein. Die verwendeten Reinigungsmittel müssen beim Bundesumweltamt registriert sein. Um eine Keimverschleppung durch die Reinigung auszuschließen, Reinigung über ein 4-Farben-System erfolgen. Des Weiteren sollen die Wischtextilien in den Sanitärgebäuden nur pro Objekt verwendet werden. Pro Reinigungsobjekt wird der Einsatz von sauberen Wischtextilien gefordert. Der Anbieter ist verpflichtet, für diese streng voneinander zu trennende Bereiche, entsprechende farbige Eimer und Reinigungstücher einzusetzen. • Rot – WC-Becken, Urinale, Fliesen im umgebenden Bereich • Gelb – Waschbecken, Duschen, Armaturen, Spiegel, Wandfliesen im Spritzbereich • Blau – sonstige Einrichtungsgegenstände, Mobiliar, Tische, Regale • Grün - Küchenbereich • Dem Reinigungswasser ist gegebenenfalls Reinigungs- oder Desinfektionsmittel beizumischen, wobei die vorgeschriebenen Konzentrationen einzuhalten sind. • Nach Renovierungsarbeiten oder kleineren Instandsetzungen sind die notwendigen Reinigungsmaßnahmen im Rahmen der Raumreinigung zu erbringen. • Bei größeren Renovierungsarbeiten oder Baumaßnahmen können außergewöhnliche Reinigungsarbeiten notwendig werden. Dazu sind in der Einheitspreisabfrage die Preise für Sonderreinigungen anzugeben (Bedarfspositionen). • Die Durchführung und gesonderte Berechnung sind vor Ausführungsbeginn mit dem Auftraggeber abzustimmen. • Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf Verlangen des Auftraggebers, zusätzliche Reinigungen zu veranlassen, welche mit den angebotenen Positionspreisen abgerechnet werden. • Die Rechnungen müssen nach den Kostenstellen der einzelnen Objekte unterteilt sein, so dass für jedes Objekt eine einzelne Rechnungslegung erfolgt. • Der Auftragnehmer verpflichtet sich bis zum 31.10.2026 für die WC- Anlagen des jeweiligen Loses einen vollständigen Revierplan für die zu erbringenden Reinigungsleistungen zu erstellen. Dabei muss im Revierplan explizit festgelegt werden, welche WC- Anlagen zu welchen Tagen und welchem zeitlichen Rhythmus die
--	---

	Grundreinigung und Sichtreinigung erfolgen soll. Unter der Prämisse der ergebnisorientierten Leistungserfüllung ist dieser Plan dynamisch an die jeweiligen saisonalen und wetterabhängigen Belastungen anzupassen, um einen hohen Qualitätsstandart wirtschaftlich zu gewährleisten. Nachfolgend sind grundsätzliche Qualitätsanforderungen an das Verhalten und die Tätigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers dargestellt. • Das Planen und die Ausführung der Reinigungs- und Pflegearbeiten erfolgt unter strikter Beachtung der Privatsphäre des Publikums und muss zeitlich mit dem Objektmanagement des AG auch unter Berücksichtigung öffentlicher Veranstaltungen abgestimmt werden. • Zeitweilige Absperrungen sind auf den örtlich und zeitlich geringsten und notwendigen Umfang zu reduzieren und mit den branchenüblichen Warn- und Hinweisschildern deutlich zu kennzeichnen. • Die Beschäftigten des Auftragnehmers verhalten sich gegenüber Gästen und Mitarbeitern des Auftraggebers höflich und zuvorkommend. • Die Tätigkeitsnachweise sind permanent und täglich aktuell zu führen. Für die allgemeingültigen Hinweise zur Ausführung der Leistung, kann bei bestehendem Interesse das Leistungsverzeichnis angefordert werden.
Art des Auftrags:	Dienstleistung
Ort der Leistungserbringung:	Objekte des Kur- und Tourismusbetriebes der Gemeinde Ostseebad Prerow (Kiek In, Museum, Rettungsanker, Rettungszentrum, Touristeninfo)
Zeitraum der Leistungserbringung:	01.11.2026- 31.10.2029

III. Verfahren

Vergabeart:	Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb
Art der Leistung:	Dienstleistung
Frühester Zeitpunkt/Tag der Aufforderung zur Abgabe eines Informationsangebotes im Rahmen der Markterkundung:	15.09.2026

IV. Weitere Angaben:

Vergabenummer:	19/2026 KV-L-39
Zusätzliche Angaben und Hinweise:	Diese Bekanntmachung dient nur zur Vorinformation. Interessierte Unternehmen müssen bis zu dem Tag, der dem frühesten Zeitpunkt/Tag der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes unmittelbar vorausgeht, ihr Interesse an der Beschaffung per E-Mail der oben genannten Vergabestelle mitteilen. Verspätet eingegangene Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Ansprüche auf Berücksichtigung von rechtzeitig erfolgten Interessenbekundungen und auf Aufnahme in die Liste der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, bestehen nicht.